



jordanbad
gibt dir so viel

Haus-, Bade- und Saunaordnung

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck der Haus- und Badeordnung

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit und Hygiene im gesamten Bereich der Therme Jordanbad.

§ 2 Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

- Die Haus- und Badeordnung der Therme Jordanbad ist für alle Bade-, Saunagäste und sonstigen Besucher verbindlich.
- Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung und der Aushändigung des Chipkeys (Eintrittskarte) erkennt jeder Besucher diese Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
- Das Personal oder weitere Beauftragte der JordanTherme GmbH üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter der JordanTherme GmbH ist in jedem Falle Folge zu leisten. Bade- und Saunagäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, oder Anweisungen unserer Mitarbeiter nicht beachten, können des Hauses verwiesen werden. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Geschäftsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden. Das Eintrittsgeld wird in diesen Fällen eingefordert und nicht erlassen.
- In besonderen Betriebsteilen, wie z.B. Solarien, Gastronomie, Wärmeinsel, Schwimm- und Badebecken und deren Einrichtungen, wie z.B. Röhrenrutsche, Breittrutsche, Massagedüsen und anderen, gelten zusätzlich die dort ausgewiesenen Bestimmungen.
- Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. die Geschäftsleitung gerne entgegen.

§ 3 Zutritt der Badegäste

- Der Besuch der Therme Jordanbad steht grundsätzlich jeder Person frei. In bestimmten Badebereichen gelten Einschränkungen.
- Die Therme Jordanbad dürfen Kinder unter 7 Jahren nur unter Aufsicht einer geeigneten, erwachsenen Begleitperson benutzen. Eltern und Begleitpersonen sind für ihre Kinder oder für mitgebrachte Kinder verantwortlich, und sie haben die Aufsichtspflicht für diese.
- Jeder Bade- und Saunagast muss im Besitz eines gültigen Chipkeys (Zutrittsberechtigung) für den jeweiligen Nutzungsbereich sein. Der Chipkey und Schrankschlüssel ist während des ganzen Aufenthaltes am Körper zu tragen, und die Schranknummer sollte sich jeder Bade- und Saunagast merken. Der Verlust des Chipkeys ist umgehend unter Angabe der Schranknummer dem Aufsichtspersonal oder den Mitarbeiterinnen am Empfang zu melden. Wenn bei Verlust des Chipkeys die Schranknummer nicht angegeben werden kann, berechnen wir einen Schadensbetrag in Höhe von zunächst 52,00 Euro wobei der Badegast nachweisen kann, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder der Schaden wesentlich niedriger ist als die vorbezeichnete Pauschale. Sollte der Chipkey zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgefunden werden, wird dem Badegast der Zahlungsbetrag von 52,00 Euro abzüglich der auf dem Chipkey vorhandenen Belastungen für Eintritt, Verzehr, etc. zurückerstattet. Der Badegast hat hierzu Name, Adresse und nach Möglichkeit Bankverbindung an der Kasse zu hinterlassen. Sollte eine Zuordnung des Chipkey z.B. wegen mehrerer gleichzeitig verlorengegangener Chipkeys zum Badegast nicht möglich sein, findet eine Erstattung nicht statt. Dem Betreiberbad ist vorbehalten, einen höheren Schaden aus dem Verlust von Schlüssel/Chipkey gegenüber dem Badegast geltend zu machen.
- Personenbezogene Geldwertkarten, die verloren gegangen sind, werden gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,20 Euro ersetzt.
- Personen, die sich wegen körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen nicht sicher bewegen können, zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen neigen oder sich sogar gefährden, ist die Benutzung der Therme Jordanbad nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- Der Zutritt ist unter anderem Personen nicht gestattet
 - die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
 - die Tiere mit sich führen
 - die an übertragbaren Krankheiten leiden oder offene Wunden haben
 - die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen badunüblichen Zwecken nutzen wollen.
- Jeder Badegast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, das z. B. durch nass belastete und/oder seifige Bodenflächen entsteht. Auch in den Außenbereichen von Bad und Sauna besteht erhöhte Rutschgefahr. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Wir bitten Sie nicht zu springen, sondern zu gehen. Rutschfeste Badeschuhe sind empfehlenswert.

§ 4 Öffnungszeiten, Angebote und Preise

- Die jeweils gültigen Öffnungs- und Badezeiten und die gültige Preisliste sind den Aushängen und dem gültigen Tarifblatt zu entnehmen und sind Bestandteil der Haus- und Badeordnung.
- Die Bade- und Saunazeit endet 30 Minuten vor Schließung des Bade- und Saunabereichs. Letzter Einlass ist 60 Minuten vor Bad- oder Saunaausschluss.
- Für besondere Badeangebote (Babyschwimmen, Wassergymnastik, Therapiekurse etc.) gelten besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten.
- Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Betriebsteile oder einzelner Angebote besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung. Auf bestehende Einschränkungen wird soweit möglich am Einlass hingewiesen.
- Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

§ 5 Verhaltensregeln, Bestimmungen für Bade- und Saunagäste

- Die Therme Jordanbad dient der Entspannung und der Erholung. Für einen angenehmen Aufenthalt sind gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme gegenüber anderen Besuchern erforderlich.
- Die Bade- und Saunaeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Bade- und Saunagast für den entstandenen Schaden. Für durch Kinder verursachte Schäden haften deren Eltern oder Erziehungsberechtigte, soweit für den entstandenen Schaden eine Verletzung der Aufsichtspflichten ursächlich ist.
- Die Bade-, Saunagäste und sonstigen Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
- Nichtschwimmer und Kinder unter 6 Jahren, die nicht das Seepferdchenabzeichen abgelegt haben, müssen Schwimmflügel tragen

- In einzelnen Badbereichen gelten unterschiedliche Bekleidungsordnungen, die in den jeweiligen Nutzungshinweisen geregelt sind.
- Barfußbereiche dürfen mit Straßenschuhen nicht betreten werden. Mitgebrachte Kinderwagen und Rollstühle dürfen nur im Bad benutzt werden, wenn die Räder gereinigt wurden und keinen Abrieb auf den Fliesenböden verursachen.
- Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte oder andere Medien (z.B. Mobiltelefone) zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der Badegäste kommt.
- Geräte, mit denen fotografiert und/oder gefilmt werden kann, dürfen in den textiltfreien Bereich nicht mitgenommen werden. Fotografieren und Filmen fremder Personen ist ohne deren Einwilligung rechtlich nicht gestattet. Ton-, Foto- oder Filmaufnahmen für gewerbliche Zwecke sind nicht erlaubt.
- Die Benutzung von Sport-, Spielgeräten und Schwimmzubehör ist nur mit Erlaubnis des Aufsichtspersonals gestattet.
- Vor dem Baden muss eine gründliche Körperreinigung erfolgen.
- Die Verwendung von Seife, Duschgel, Shampoo, etc. außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet. Das Eincremen ist ausschließlich in den Duschräumen erlaubt.
- Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. sind nicht erlaubt.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt. In den Wasserbecken ist jeglicher Verzehr untersagt. In der Gastronomie dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nicht verzehrt werden.
- Zerbrechliche Behälter (z.B. aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht mitgebracht werden.
- Rauchen ist nur an denen im Außenbereich bereitgestellten Aschern erlaubt. Es besteht kein Anspruch auf eine Liege. Liegen dürfen nicht reserviert werden. Unser Personal ist angehalten – im Interesse aller Gäste – reservierte Liegen zu räumen.
- Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend behandelt.
- Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen dem Badegast nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und gegebenenfalls geräumt. Der Inhalt wird wie eine Fundsache behandelt.
- Erfordert der allgemeine Badebetrieb eine Einschränkung der Sport- und Spielmöglichkeiten, können unsere verantwortlichen Mitarbeiter die Nutzung begrenzen.

II. Bestimmungen für die Beckenbereiche

§ 6 Zweck und Nutzung der Schwimm- und Badebecken

Schwimm- und Badebecken der Therme Jordanbad dienen der Gesundheitsförderung, dem Bewegungstraining und der Erholung der Badegäste. Unterschiedliche Gegebenheiten (z.B. Badewassertemperatur, Beckengestaltung, Wassertiefe) bestimmen die Art der Nutzung.

§ 7 Verhalten im Beckenbereich

- Die Nutzung der Schwimm- und Badebecken verlangt besondere Rücksichtnahme auf andere Badegäste.
- Das Schwimm- und Badebeckenwasser darf nicht verunreinigt werden. Eine gründliche Körperreinigung muss der Nutzung vorausgehen.
- Das Einspringen, das Hineinstoßen und Hineinwerfen anderer Badegäste in die Schwimm- und Badebecken sind verboten.
- Im Dampfbad sollen aus hygienischen Gründen Sitzunterlagen/Sitztücher benutzt werden. Mit dem vorhandenen Wasserschlauch sollen die Sitzflächen gereinigt werden.
- Außerhalb des textiltfreien Bereiches ist allgemein übliche Badebekleidung erforderlich.
- Kleinkinder müssen Aqua-Windeln tragen. Aqua-Windeln können im Frisörgeschäft oder an der Kasse erworben werden.

§ 8 Besondere Einrichtungen, Wasserattraktionen

- Bei der Nutzung der Rutschen sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.
- Rutschen dürfen nur nach Freigabe mit ausreichendem Sicherheitsabstand benutzt werden. Die ausgehängten Sicherheitshinweise sind unbedingt zu beachten. Der Aufenthalt im Landebereich der Rutsche ist verboten.

III. Bestimmungen für die Saunaaanlage

§ 9 Zweck und Nutzung der Saunaaanlage

- Die Saunaaanlage der Therme Jordanbad dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Saunagäste.
- Die Saunaaanlage ist ein textiltfreier Bereich.

§ 10 Saunagäste

Die Saunaaanlage dürfen Kinder ab dem 12. Lebensjahr besuchen. Personen zwischen dem 12. und 16. Lebensjahr wird der Zutritt zur Saunaaanlage nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

§ 11 Verhalten in der Saunaaanlage

- Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbekleidet gestattet.
- Es wird dringend empfohlen, vor der Benutzung der Duschen und vor Beginn des Saunabadens, die Toilette aufzusuchen.
- Jeder Saunagast ist verpflichtet, vor Beginn des Saunabadens eine gründliche Körperreinigung vorzunehmen. Es empfiehlt sich, den durch das Duschwasser befeuchteten Körper vor Betreten des Saunaraums wieder abzutrocknen.
- Das Betreten der Saunaräume während der Aufgüsse ist zu unterlassen.
- Während des Saunaaufenthaltes empfiehlt sich keine sportliche Betätigung.
- Sauna- und Warmluft Räume mit Holzbänken sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden.
- Im Dampfbad sollen aus hygienischen Gründen Sitzunterlagen/Sitztücher benutzt werden. Mit dem vorhandenen Wasserschlauch sollen die Sitzflächen gereinigt werden.
- Technische Einbauten (z.B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.
- Eine Berührung der Saunaöfen ist ebenso zu unterlassen, wie das Berühren und Hantieren an Thermostaten, Thermometern und anderen Einrichtungsgegenständen in den Saunaräumen.

- Badeschuhe werden aus Sicherheitsgründen vor den Schwitzräumen abgestellt.
- Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten und Kratzen nicht erlaubt. Außer dem Liegetuch darf in die Schwitzräume nichts Weiteres mitgenommen werden.
- Der Saunaraum ist ruhigen Schrittes wieder zu verlassen und die Türe leise zu schließen. Die Aufenthaltsdauer im Saunaraum richtet sich nach dem eigenen Wohlbefinden. Es wird abgeraten, nach der Uhr kontrollierte Zeitspannen auszuhalten.
- Es wird dringend empfohlen, vom Saunaraum aus auf dem kürzesten Weg das Freiluftbad aufzusuchen. Die Beachtung der Kreislaufverhältnisse verlangt, dass man mit ruhigem Schritt geht. Gymnastik ist ebenso zu unterlassen wie Stillstehen.
- Beim Atmen ist zu beachten, dass nicht übermäßig eingatmet und entsprechend gleichmäßig ausgeatmet wird.
- Nach dem Aufenthalt in Schwitzräumen ist vor der Benutzung des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken der Schweiß abzusuchen.
- Jede Wasservergütung ist zu vermeiden. Das gleichzeitige Offenhalten mehrerer Brausen und Duschen zur wechselseitigen Benutzung ist nicht gestattet.
- Die Benutzung von Kneippschläuchen oder Körperduschen sollten nach den Ratschlägen des Saunapersonals erfolgen. Die Anwendung eines unter starkem Strahl auf den Körper auftretenden Kaltgusses (Blitzguss) ist gefährlich und darf auf keinen Fall an anderen Saunagästen durchgeführt werden.
- Einreibemittel jeglicher Art dürfen vor Benutzung eines Eintauch- und Warmwasserbeckens oder einer Liege nicht auf den Körper aufgetragen werden.
- In Ruheräumen sollen sich die Badegäste rücksichtsvoll und ruhig verhalten. In den ausgewiesenen Ruheräumen sind Geräusche zu vermeiden.
- Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden. Bei Ermangelung eines eigenen Tuches oder Bademantels, besteht die Möglichkeit, Leihwäsche gegen Entgelt an der Kasse zu beziehen.
- Es besteht kein Anspruch auf eine Liege. Liegen dürfen nicht reserviert werden. Vor jedem Saunagang sind die Liegen frei zu machen. Unser Personal ist angehalten – im Interesse aller Gäste – reservierte Liegen zu räumen.
- Die Saunabar mit zugehörigen Sitzcken dürfen nur mit einem Bademantel oder einem trockenen, den Körper umhüllenden Badetuch besucht werden.
- Das Auswaschen von Handtüchern, Leibwäsche oder Strümpfen ist nicht gestattet.
- Das Trocknen von Handtüchern oder Wäsche im Saunaraum oder auf Heizkörpern in anderen Räumen ist untersagt.

§ 12 Besondere Hinweise

- Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen. Die Mitarbeiter der Therme Jordanbad können nicht beurteilen, ob Gäste für das Saunabaden tauglich sind.
- Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z.B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Saunagast besondere Vorsicht.
- Saunaaufgüsse werden ausschließlich vom Personal durchgeführt.
- Das Mitnehmen und die Anwendung von eigenen Wellnessprodukten in den Saunaräumen sind nicht zulässig.
- Das Mitbringen von stark riechenden Essenzen, insbesondere das Aufschütten derartiger Substanzen oder brennbarer ätherischer Öle auf die Saunaöfen ist strengstens verboten. Bei Verstoß gegen diese Bestimmung besteht höchste Feuergefahr.
- Mobiltelefone sind im gesamten Saunabereich generell verboten.

IV. Haftungsbestimmungen

§ 13 Haftung bei Schadensfällen

- Die Bade- und Saunagäste, sowie die sonstigen Besucher benutzen die Therme Jordanbad auf eigene Gefahr. Der Betreiber haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Unternehmens, dessen gesetzlicher Vertreter oder der Erfüllung-/oder Verrichtungshelfen. Dies gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Die Eigenverantwortlichkeit des Badegastes bleibt unberührt. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
- Auch für Garderobe, Wertsachen und Bargeld in Umkleideschränken haftet der Betreiber nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte.
- Entwendete Wertsachen, entwendetes Bargeld wird bis zu einem Betrag von 500,00 Euro ersetzt, wenn sie in den dafür bestimmten Wertfächern abgelegt und eingeschlossen werden.
- Durch die Bereitstellung eines Garderobenschranke und/oder eines Wertfaches werden keine Verwahrungspflichten begründet. In der Verantwortung des Badegastes liegt es insbesondere, bei der Benutzung von Garderobenschränken und Wertfächern diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Chipkey sorgfältig aufzubewahren.
- Die Haftungsbeschränkung gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.

V. Sonstiges

§ 14 Gültigkeit der Haus- und Badeordnung

Die Haus- und Badeordnung gilt für die gesamte Therme Jordanbad. Bei Sonderveranstaltungen können von der Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

Informationen gemäß Trinkwasserverordnung

Gemäß Trinkwasserverordnung informieren wir über die Trinkwasseraufbereitung der Therme Jordanbad. Wir verwenden folgende Zusatzstoffe:

- Bei Bedarf Dihydrogensulfat zur ph-Wert-Einstellung
- Prohlyaktisch Chlor zur Desinfektion

Erich Hipp
Geschäftsleitung Jordan Therme GmbH